

---

## Roadmap Energieeffizienz 2045

### Hintergrundinformation für die 4. Sitzung der AG Industrie am 17. Dezember 2021

Gegenüberstellung der Maßnahmenvorschläge aus der 3. Sitzung der AG Industrie mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und den Vorschlägen im "Fit for 55"-Paket der Europäischen Kommission

---

*Barbara Schlomann (Fraunhofer ISI), Dagmar Kiyar, Lena Tholen (Wuppertal Institut)*  
*Dezember 2021*

---

#### **1** Einleitung

---

In der 3. Sitzung der AG Industrie am 14. April wurde ein strategisches Maßnahmenbündel für eine energieeffiziente und klimaneutrale Industrie herausgearbeitet und mit den Teilnehmenden diskutiert.<sup>1</sup> Um die Vorschläge zu strukturieren, wurde ein Ansatz verwendet, der bisher vor allem im Bereich der Grundstoffindustrie eingesetzt wurde und die Politikinstrumente entlang der wirtschaftlich-technischen Ebenen der gesamten Wertschöpfungskette einordnet (siehe dazu Agora Energiewende und Wuppertal Institut 2019; Agora Energiewende et al. 2021). Dabei wurden folgende Ebenen unterschieden:

- 1. Upstream-Ebene:** Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Förderung „grüner“ Energie und Rohstoffen mit dem Ziel der Erhaltung international konkurrenzfähiger Energie- und Rohstoffpreise und Infrastrukturen.
- 2. Midstream-Ebene:** Maßnahmen zur Förderung einer energieeffizienten und klimafreundlichen Produktion, die in die Breite wirken.
- 3. Downstream-Ebene:** Maßnahmen zur Förderung energieeffizienter und klimafreundlicher Endprodukte (inkl. Recyclingquoten) auf der Ebene öffentliche Beschaffung und Verbrauchende.

Für die 4. Sitzung der AG Industrie werden die Maßnahmenvorschläge auf den drei Ebenen nochmals aufgegriffen und den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.11.2021<sup>2</sup> sowie den am 14.7.2021 vorgelegten Vorschlägen der Europäischen Kommission für ein "Fit for 55"-Paket zur Umsetzung des EU-Klimazieles für 2030<sup>3</sup> gegenübergestellt. Die nachfolgende tabellarische Darstellung soll als Hintergrundinformation für die gemeinsame Ergänzung, Bewertung und Diskussion der Maßnahmen im Rahmen der 4. AG-Sitzung dienen. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<sup>1</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/roadmap-2045-anlage\\_1\\_praesentation\\_3\\_sitzung\\_ag\\_industrieAnlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/roadmap-2045-anlage_1_praesentation_3_sitzung_ag_industrieAnlage.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021DC0550>; [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs\\_21\\_3675](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_21_3675); [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3541](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3541)

## 2 Gegenüberstellung der Maßnahmenvorschläge aus der 3. AG-Sitzung mit dem Koalitionsvertrag und dem "Fit for 55"-Paket der EU-Kommission

### 2.1 Maßnahmenvorschläge auf der Upstream-Ebene

Auf dieser Ebene geht es insbesondere darum, die Rahmenbedingungen auf nationaler und EU-Ebene für den verstärkten Einsatz „grüner“ Energie und Rohstoffe zu verbessern, um einen funktionierenden Binnenmarkt für grüne Energie zu schaffen. Im Rahmen der Diskussion auf der 3. Sitzung wurde empfohlen, diese Maßnahmenvorschläge nicht konkret auszuarbeiten, da es sich nicht um spezifische Energieeffizienzmaßnahmen handelt. Sie sollen lediglich als Rahmenbedingung für bestimmte Handlungsfelder betrachtet werden und es sollte auch auf mögliche negative Auswirkungen für die Energieeffizienz hingewiesen werden.

Tabelle 1 stellt den Maßnahmenvorschlägen auf der Upstream-Ebene die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und im "Fit for 55"-Paket gegenüber.

**Tabelle 1**

Maßnahmen auf der Upstream-Ebene

Maßnahme	Koalitionsvertrag	"Fit for 55"-Paket
Neuordnung der Umlagen und Abgaben auf „grünen“ Strom	<p>"Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO2-Preis eine zentrale Rolle." (S. 62)</p> <p>"Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt." (S. 62)</p>	<p>Das Besteuerungssystem für Energieerzeugnisse muss den Binnenmarkt schützen und verbessern und den grünen Wandels fördern, indem die richtigen Anreize gegeben werden. Der Vorschlag für die <a href="#">überarbeitete Energiebesteuerungsrichtlinie</a> sieht vor, dass die Besteuerung von Energieerzeugnissen auf die Energie- und Klimapolitik der EU abgestimmt wird. So könnten saubere Technologien gefördert und überholte Steuerbefreiungen und ermäßigte Steuersätze abgeschafft werden, die zurzeit die Nutzung fossiler Brennstoffe fördern. Durch die neuen Regeln sollen die schädlichen Auswirkungen des Energiesteuerwettbewerbs verringert und den Mitgliedstaaten zu Einnahmen aus Ökosteuern verholfen werden, die dem Wachstum abträglich sind als Steuern auf den Faktor Arbeit.</p>
Ausbau der Infrastruktur für „grüne“ Energie	<p>Wasserstoffinfrastruktur (S. 26) und massiver Ausbau Erneuerbarer Energien (bis 2030: 80% Anteil, ausgerichtet an höherem Bruttostrombedarf 2030 von 680-750 TWh) (S. 56); keine Erwähnung von CCS/ CCU.</p> <p>"Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht." (S. 26).</p>	<p>Mitgliedstaaten werden zu diesem Ziel beitragen, und es werden spezifische Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien in den Sektoren Verkehr, Heizung und Kühlung, Gebäude und Industrie vorgeschlagen. Im Interesse unserer Klima- und unserer Umweltziele werden die Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung von Bioenergie verstärkt, und die Mitgliedstaaten müssen Förderregelungen für Bioenergie so ausgestalten, dass der Grundsatz der Kaskadennutzung für Holzbiomasse gewahrt wird.</p>

Festlegung eines Richtziels, um die Nutzung erneuerbarer Energien in der Industrie um 1,1 Prozentpunkte pro Jahr zu erhöhen.  
 Festlegung eines verbindlichen Ziels für die Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (z. B. Wasserstoff) als Ausgangsstoff oder Energieträger.  
 Festlegung eines verbindlichen Jahresziels für die Mitgliedstaaten, um die Nutzung Erneuerbarer in Wärme- und Kälteversorgung um 1,1 Prozentpunkte zu erhöhen.  
 Die Kommission wird weiterhin Anreize für Investitionen in den ökologischen Wandel schaffen. Bei der Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Umwelt- und Energiebereich wird sie besonders darauf achten, dass diese den Anwendungsbereich und die Zielsetzungen des europäischen Grünen Deals widerspiegeln. Während die jüngste Bewertung der aktuellen IPCEI-Mitteilung gezeigt hat, dass die Bestimmungen ihren Zweck gut erfüllen, wären einige gezielte Anpassungen erforderlich, um unter anderem derartige Vorhaben weiter zu öffnen und die Beteiligung von KMU zu erleichtern und um Leitlinien für die Kriterien zur Bündelung von Mitteln aus nationalen Haushalten und EU-Programmen bereitzustellen.

<p>Schaffung eines Binnenmarktes für „grüne“ Energie</p>	<p>"Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign erarbeiten. Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren Integration des europäischen Energiebinnenmarktes." (S. 61)</p>
<p>Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz „grüner“ Energie</p>	<p>"Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen Wasserstoffstrategie erarbeiten" (S. 26).          "Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen."          "Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der Schutzgüterabwägung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der Klimaneutralität befristeten Vorrang für Erneuerbare Energien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im Artenschutzrecht, u. a.</p>

durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben." (S. 56)

Grenzausgleichs-  
regime

Wird unterstützt (S. 25): „Wir unterstützen die Einführung eines europaweit wirksamen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksame Instrumente“.  
"Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism, freie Zuteilung)." (S. 64)

Im Wege eines neuen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs-systems wird ein CO<sub>2</sub>-Preis für Einfuhren bestimmter Produkte eingeführt, damit die ehrgeizige Klimapolitik in Europa nicht zu einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen führt. Dies wird sicherstellen, dass europäische Emissionssenkungen zu einem weltweiten Emissionsrückgang beitragen, statt dass CO<sub>2</sub>-intensive Produktionskapazitäten aus Europa abwandern.

Quellen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025; Europäische Kommission (2021a/b/c) zum "Fit for 55"-Paket.

## 2.2 Maßnahmenvorschläge auf der Midstream-Ebene

Hier werden zwei Gruppen von Vorschlägen unterschieden: zum einen die klassische Energieeffizienz in der Produktion und zum anderen die Förderung CO<sub>2</sub>-armer und -freier Produktionsverfahren. Mit Blick auf die in der zweiten Gruppe enthaltenen Carbon Contracts for Difference (CCfD) äußerte der Teilnehmerkreis der 3. AG-Sitzung Skepsis gegenüber einem Zusammenhang zur Energieeffizienz. Tabelle 2 stellt den Maßnahmenvorschlägen auf der Midstream-Ebene die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und im "Fit for 55"-Paket gegenüber.

**Tabelle 2**

Maßnahmen auf der Midstream-Ebene

Maßnahme	Koalitionsvertrag	"Fit for 55"-Paket
Umsetzungspflicht für Maßnahmen aus Energieaudits	-	Die im Impact Assessment vorgeschlagene Umsetzungspflicht ist nicht in den Reformvorschlag zur Energieeffizienz-Richtlinie EED (Art. 11) eingegangen. Aber: Grundlage zur Einführung eines Energiemanagementsystems ist nicht länger die Größe des Unternehmens, sondern der Energieverbrauch. Reformvorschlag ETS: Unternehmen, die im Rahmen der EED zu einem Energieaudit verpflichtet sind, müssen die im Audit benannten oder andere Maßnahmen zur Dekarbonisierung umsetzen, sonst droht eine Kürzung der freien Zuteilungen.
Beschleunigte Abschreibung für energieeffiziente Anlagen und Maschinen	"Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn abzuziehen („Superabschreibung“). (S. 164)	
Zertifizierung klimaneutraler Produktion	Zertifizierung wird nicht genannt, aber: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung." (S. 26)</li> <li>• "Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der KfW auf, nutzen Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für Leitmärkte und für klimaneutrale Produkte." (S. 64)</li> </ul>	
Wirtschaftlichkeitslücken bei der Markteinführung innovativer Technologien schließen	"Um unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden." (S. 25)	Keine Erwähnung CCfD, aber: Durch Klima-Sozialfonds werden für den Zeitraum 2025-2032 EU-Haushaltsmittel – Einnahmen aus dem neuen Emissionshandelsystem – in Höhe von 72,2 Mrd. EUR zu Verfügung stehen... Zudem dient der Fonds der Förderung von Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz und die Modernisierung von Gebäuden, einer sauberen

Wärme- und Kälteversorgung und der Integration erneuerbarer Energien in einer Weise, die eine nachhaltige Senkung sowohl der CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch der Energiekosten vulnerabler Haushalte und Kleinstunternehmen ermöglicht

Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung klimaneutraler Produktionsverfahren	"Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt bleibt." (S. 64)	
Weiterentwicklung des EU-ETS	<p>"Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO<sub>2</sub>-Preis als wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer. Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt." (S. 62)</p> <p>"Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO<sub>2</sub>-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO<sub>2</sub>-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld)." (S. 63)</p>	<p>Senkung der Emissionen im EHS bis 2030 um 61% (verglichen mit 2005 Werten) einmalige Senkung der jährlichen Obergrenze für die Gesamtemissionen, um diese Obergrenze mit dem tatsächlichen Emissionsaufkommen in Einklang zu bringen.</p> <p>Erhöhung des jährlichen linearen Kürzungsfaktors der Obergrenze auf 4,2% um das neue Ziel für 2030 zu erreichen.</p> <p>Kostenlose EHS-Zertifikate nur bei Investitionen in die Ökologisierung industrieller Verfahren.</p> <p>Einbeziehung Schifffahrt.</p> <p>Der Innovationsfonds wird mit Einnahmen aus der Versteigerung von EHS-Zertifikaten finanziert und stellt Mittel für innovative CO<sub>2</sub>-arme Technologien bereit. Der neue Vorschlag sieht eine Verdopplung des Fonds vor.</p>
Schaffung eines Rahmens für CCS	Nicht erwähnt.	Nicht erwähnt.

Quellen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025; Europäische Kommission (2021a/b/c) zum "Fit for 55"-Paket.

### 2.3 Maßnahmenvorschläge auf der Downstream-Ebene

Im Bereich der Downstream-Maßnahmen werden Politikinstrumente betrachtet, die das Ziel verfolgen, sichere Absatzmärkte für klimaneutrale, energieeffiziente und zirkuläre Produkte zu schaffen. Dafür sind sowohl ordnungsrechtliche Vorgaben als auch Anreize notwendig (Agora Energiewende und Wuppertal Institut 2019; Agora Energiewende et al. 2021). Die in diesem Zusammenhang ebenfalls genannte Maßnahme der Einführung eines Weiße-Zertifikate-Systems in Deutschland wurde von den Teilnehmenden der 3. AG-Sitzung in einer Mentimeter-Abstimmung mehrheitlich abgelehnt. Tabelle 3 stellt den Maßnahmenvorschlägen auf der Midstream-Ebene die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und im "Fit for 55"-Paket gegenüber.

**Tabelle 3**

Maßnahmen auf der Downstream-Ebene

Maßnahme	Koalitionsvertrag	"Fit-for-55"-Paket
Ökodesign-Standards	Wird im Kontext der Kreislaufwirtschaft erwähnt: "... setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein. Anforderungen an Produkte müssen europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden. Produkte müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein." (S.42)	Wird im Rahmen der "Sustainable Product"-Initiative adressiert.
Maßnahmenbündel zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft	"Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden." (S. 26). "Wir wollen das ökonomische und ökologische Potenzial des Recyclings umfassend nutzen, den Ressourcenverbrauch senken und damit Arbeitsplätze schaffen (Produktdesign, Recyclat, Recycling)." (S. 34). Eigener Abschnitt zur Kreislaufwirtschaft (S. 42/43): "Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden rechtlichen Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien." (S. 42). Erwähnt werden im Folgenden u.a. digitale Produktpässe, ein Recycling-Label sowie ein gesetzlich verankertes Fondsmodell für ein ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign und den Rezyklateinsatz sowie die Festschreibung höherer Recyclingquoten und einer produktspezifischen Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene. "Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu	Die EU ist entschlossen, einer grünen, wettbewerbsfähigen, inklusiven Kreislaufwirtschaft den Weg zu bereiten. Mit dem europäischen Grünen Deal verfügen wir über eine Wachstums- und Wettbewerbsstrategie, die dazu beiträgt, das globale Narrativ zu verändern, eine Wirkung auf Politik und Wirtschaft entfaltet und eine Vorbildfunktion hat.  Umweltverträglichere Mobilität: Parallel dazu wird der Aufbau einer nachhaltigen und weltweit wettbewerbsfähigen Batterie-Wertschöpfungskette weiter vorangetrieben.

knüpfen oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende." (S. 65)

Grüne Beschaffung	<p>S. 26: Einführung von Quoten für grünen Wasserstoff in der öffentlichen Beschaffung.</p> <p>"Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen" (S. 33)</p> <p>"Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische Beteiligungsrechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran." (S.36)</p>	<p>Aufstockung Modernisierungsfonds: Der Modernisierungsfonds wird mit Einnahmen aus der Versteigerung von EHS-Zertifikaten finanziert und gewährt einkommensschwächeren EU-Mitgliedstaaten Unterstützung bei ihrem Übergang zur Klimaneutralität:</p> <p>Strengere Vorschriften, damit die Mitgliedstaaten ihre Einnahmen aus den EU-EHS-Versteigerungen für saubere Investitionen verwenden</p> <p>Der neue Vorschlag sieht eine Verdopplung des Fonds vor.</p> <p>Festlegung eines verbindlichen Ziels für EU-Länder, jährlich mindestens 3 % des öffentlichen Gebäudebestands zu renovieren</p> <p>- Förderung von Beschäftigung und Baugeschäften vor Ort.</p>
(Weiße-Zertifikate-System)	Keine Erwähnung	<p>Vorschlag der Kommission zur Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED recast): In Artikel 8 EED zur Energieeinsparverpflichtung (bisher: Artikel 7) wird die Verpflichtung zur Erbringung neuer jährlicher Einsparungen ab dem 1.1.2024 von 0,8% des jährlichen Endenergieverbrauchs auf 1,5% erhöht. An der Möglichkeit, diese Einsparungen entweder durch Einrichtung eines Energieeffizienzverpflichtungssystems (Weiße-Zertifikate-Systems) oder durch die Annahme alternativer strategischer Maßnahmen zu erzielen, wird festgehalten.</p>

Quellen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021-2025; Europäische Kommission (2021a/b/c/d) zum "Fit for 55"-Paket und zur Neufassung der EED.



---

### 3 Literatur

---

Agora Energiewende; Wuppertal Institut (2019): Klimaneutrale Industrie: Schlüsseltechnologien und Politikooptionen für Stahl, Chemie und Zement. [https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2018/Dekarbonisierung\\_Industrie/164\\_A-EW\\_Klimaneutrale-Industrie\\_Studie\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2018/Dekarbonisierung_Industrie/164_A-EW_Klimaneutrale-Industrie_Studie_WEB.pdf)

Agora Energiewende, Stiftung 2°, Roland Berger (2021): Klimaneutralität 2050: Was die Industrie jetzt von der Politik braucht. Ergebnis eines Dialogs mit Industrieunternehmen. [https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2020/2020-09\\_DE-Call\\_for\\_Action\\_Industry/A-EW\\_204\\_Klimaneutralitaet-2050\\_Was-Industrie-von-Politik-braucht\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2020/2020-09_DE-Call_for_Action_Industry/A-EW_204_Klimaneutralitaet-2050_Was-Industrie-von-Politik-braucht_WEB.pdf)

Europäische Kommission (2021a): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EMPT. „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030. Brüssel, 14.7.2021. COM(2021) 550 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0550&from=EN>

Europäische Kommission (2021b): Europäischer Grüner Deal: Kommission schlägt Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft in der EU vor, um Klimaziele zu erreichen. Pressemitteilung vom 14. Juli 2021. Brüssel. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3541](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3541)

Europäische Kommission (2021c): Industry Factsheet. 14. Juli 2021. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs\\_21\\_3675](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_21_3675)

Europäische Kommission (2021d): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung). Brüssel, 14.7.2021. COM(2021) 558 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021PC0558&from=EN>

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>